

Allgemeine Teilnahmebedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen der BDEW Kongress GmbH (nachfolgend „Veranstalter“)

1. Geltungsbereich

1.1. Für Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen des Veranstalters gelten die Bestimmungen im Anmeldeformular in Verbindung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.2. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages und von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung. Gegenbestätigungen des Teilnehmers unter Hinweis auf seine eigenen Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

2. Zustandekommen des Vertrages, Zahlung, Ticket

2.1. Die Preise für Tickets sind auf der Webseite ersichtlich. Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt der Bestellung auf der Webseite angegebenen Preise.

2.2. Der Teilnehmer gibt mit Absendung seiner Anmeldung ein verbindliches Angebot ab. Ein Vertrag über die Teilnahme an einer Veranstaltung kommt erst zustande, nachdem die Anmeldung durch den Veranstalter oder einen von ihm beauftragten Dienstleister schriftlich bestätigt wurde. Der Veranstalter kann eine Anmeldung zu einer Veranstaltung ohne Angabe von Gründen zurückweisen. 2.3. Das Teilnahmeentgelt ist unverzüglich nach Rechnungszugang zur Zahlung per Überweisung fällig. Der Teilnehmer stimmt zu, dass er Rechnungen elektronisch per E-Mail im PDF Format erhält. Erfüllung tritt erst mit Gutschrift auf dem Konto des Veranstalters ein.

2.4. Der Veranstalter übermittelt nach Zahlungseingang an den Teilnehmer eine E-Mail mit dem Ticket zum Selbstaussdruck (Print@home-Ticket) sowie als Mobile Ticket (Passbook/Wallet App). Der Zutritt zur jeweiligen Veranstaltung erfolgt ausschließlich mit diesem Print@home oder Mobile Ticket.

3. Änderungen im Veranstaltungsverlauf, behördliche Vorgaben

3.1. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Vorträge einer Tagung zu ersetzen oder entfallen zu lassen. Solche Änderungen erzeugen kein Recht auf Minderung oder Rückerstattung der Teilnahmegebühr (gesamt oder in Teilen) oder sonstiger Aufwendungen.

3.2. Zudem kann der Veranstalter eine Präsenzveranstaltung vor Ort zu einer virtuellen Veranstaltung verändern. Ein Sonderkündigungsrecht des Teilnehmers ergibt sich dadurch nicht. Sollte die Teilnahmegebühr der virtuellen Veranstaltung günstiger sein als der Teilnehmerpreis der Präsenzveranstaltung, erhält der Teilnehmer den Differenzbetrag zurückerstattet.

3.3. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die zum Veranstaltungszeitpunkt geltenden behördlichen Anordnungen bzw. gesetzlichen Vorschriften, insb. nach dem Infektionsschutzgesetz, und ggf. bestehende Vorgaben des Veranstalters einzuhalten.

Der Veranstalter ist berechtigt, einem Teilnehmer nur dann den Besuch der Veranstaltung zu gestatten, wenn der Teilnehmer entsprechende Nachweise gemäß den zum Veranstaltungszeitpunkt geltenden behördlichen Anordnungen bzw. gesetzlichen Vorschriften vorlegt.

3.4. Teilnehmer, die bei Nichtvorlage eines solchen Nachweises vom Besuch der Veranstaltung ausgeschlossen werden, bleiben zur Zahlung des Ticketentgelts verpflichtet und haben keinen Anspruch auf Erstattung des gezahlten Ticketentgelts. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

3.5. Um die Einhaltung gesetzlich oder der behördlich vorgeschriebener Schutz- und Hygienemaßnahmen zu gewährleisten, ist der Veranstalter ferner berechtigt, die Anzahl der Personen im gesamten Veranstaltungsbereich oder in Teilen davon zu beschränken. Der Veranstalter kann deshalb Teilnehmern den Zutritt zum gesamten Veranstaltungsbereich oder zu Teilen davon zeitweilig verwehren.

Wenn ein Teilnehmer, der an einem Veranstaltungstag das Veranstaltungsgelände betritt, um die Veranstaltung zu besuchen, an diesem Tag wegen vorgenannter Beschränkungen nicht zumindest einen Teil eines Veranstaltungsbereichs besuchen darf, kann er die Erstattung des Ticketentgelts verlangen, wobei der Teilnehmer dann sein Recht verliert, mit seinem Ticket die Veranstaltung an einem anderen Tag zu besuchen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

4. Absage von Veranstaltungen

Der Veranstalter hat das Recht, eine Veranstaltung aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen (z.B. mangelnde Teilnehmerzahl, kurzfristige Nichtverfügbarkeit des Referenten/der Referentin ohne Möglichkeit eines Ersatzes, höhere Gewalt nach Ziff. 8) zu verschieben oder abzusagen. Der Teilnehmer wird hierüber unter den in seiner Anmeldung genannten Kontaktdaten benachrichtigt.

Im Falle der Absage wird ein bereits bezahltes Teilnahmeentgelt zurückerstattet. Gleiches gilt für den Fall, dass der Teilnehmer an einem Nachholtermin für die Veranstaltung nicht teilnehmen kann.

Anderweitige Ansprüche seitens des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

5. Stornierung durch den Teilnehmer und Ticket-Übertragung

5.1. Bei Stornierung der Anmeldung bis 30 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn erstattet der Veranstalter den gesamten Teilnahmebeitrag zurück.

Bei Stornierungen später als 30 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn ist die volle Teilnahmegebühr fällig.

5.2. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen.

5.3. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers aus der gleichen Ticketkategorie ist kostenfrei möglich.

6. Teilnehmerliste sowie Bild- und Tonaufzeichnungen

6.1. Der Veranstalter verpflichtet sich, die vom Teilnehmer überlassenen Daten vertraulich zu behandeln. Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Veranstaltung verwendet.

6.2. Die Teilnehmer erscheinen mit Namen, Funktion im Unternehmen, Unternehmen und Ort auf der Teilnehmerliste der gebuchten Veranstaltung in einem passwortgeschützten Bereich.

6.3 Der Veranstalter ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Veranstaltung mittels Bild und Tonträgern aufzuzeichnen. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass er im Rahmen der Veranstaltung gefilmt und/oder fotografiert wird und diese Bild- und Tonaufzeichnungen verbreitet und öffentlich in allen bekannten Medien einschließlich Internet zur Schau gestellt werden dürfen.

6.4. Wenn der Teilnehmer nicht auf der Teilnehmerliste erscheinen möchte, ist dies dem Veranstalter in Schriftform bei der Anmeldung mitzuteilen.

6.5. Bei der Veranstaltung entstandene Fotos und Filmaufnahmen werden im Rahmen von Beiträgen des Veranstalters oder in Publikationen des BDEW, in sonstigen Zeitungen und Zeitschriften sowie im Internet veröffentlicht.

7. Nutzungsrechte

7.1. Vorträge und Veranstaltungsunterlagen genießen den Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Nutzungsrechte werden nur übertragen, wenn die Einräumung entsprechender Nutzungsrechte ausdrücklich und schriftlich vereinbart wird.

7.2. Bei der Veranstaltung entstandene Fotos und Filmaufnahmen werden im Rahmen von Berichten in Publikationen des BDEW und des Veranstalters, in sonstigen Zeitungen und Zeitschriften sowie im Internet veröffentlicht.

8. Höhere Gewalt

8.1. Höhere Gewalt ist ein von außen kommendes, nicht voraussehbares und auch durch Anwendung vernünftigerweise zu erwartender Sorgfalt und technisch und wirtschaftlich zumutbarer Mittel nicht abwendbares oder nicht rechtzeitig abwendbares Ereignis.

Hierzu zählen beispielsweise Naturkatastrophen, terroristische Angriffe, Stromausfall, notwendige Reparaturarbeiten, Maschinenschäden, betriebliche Ausfälle von Anlagen, fehlerhafte Anlagen oder notwendige Installationen, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen, Betriebsstörungen, Streik und Aussperrung, soweit die Aussperrung rechtmäßig ist, Seuchen (einschließlich Epidemien und Pandemien) soweit ein Gefahrenniveau von mindestens „mäßig“ durch das Robert-Koch-Institut festgelegt ist oder gesetzliche Bestimmungen oder Maßnahmen der Regierung, Gerichten oder Behörden (unabhängig von der Rechtmäßigkeit). Hierzu zählen unter anderem auch staatliche Verbote gleich von welcher Ebene, auch anstehende bzw. bereits absehbare, noch nicht erlassene, z.B. im Fall einer Pandemie, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen oder seine Durchführung mehr als nur geringfügig verändern.

Die Sars-CoV2-Pandemie ab Frühjahr 2020 wird von den Parteien übereinstimmend als höhere Gewalt im Sinne dieses § betrachtet.

8.2. Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen genötigt, einen oder mehrere Ausstellungsbereiche vorübergehend oder auch für längere Dauer zu räumen oder die Veranstaltung zu verschieben oder zu verkürzen, hat der Teilnehmer das Recht, seine Teilnahme auch auf die Ersatz- oder Folgeveranstaltung (in der Regel im Folgejahr) zu verschieben.

8.3. Ist eine Vertragserfüllung nicht innerhalb einer angemessenen Frist möglich, haben beide Parteien das Recht zur fristlosen Kündigung, ggf. bereits erbrachte Leistungen werden zurückerstattet.

8.4. Dem Teilnehmer steht ein Rücktrittsrecht zu, wenn eine gesetzliche oder behördliche Regelung besteht, wonach innerhalb von sechs Wochen vor dem ersten Tag des BDEW Kongresses niemand aus dem Land bzw. dem Landesteil, in dem der Teilnehmer seinen Wohnsitz hat, ausreisen oder nach Deutschland einreisen darf, oder sich jeder, der aus dem Land bzw. dem Landesteil, in dem der Teilnehmer seinen Wohnsitz hat, nach Deutschland einreist, unverzüglich nach der Einreise in Quarantäne begeben muss. Ggf. bereits erbrachte Leistungen werden zurückerstattet.

8.5. Die betroffene Partei hat die andere Partei unverzüglich zu benachrichtigen und über die Gründe der Höheren Gewalt und die voraussichtliche Dauer zu informieren. Sie wird sich bemühen, mit allen technisch möglichen und wirtschaftlich zumutbaren Mitteln dafür zu sorgen, dass die Voraussetzungen zur Erfüllung dieses Vertrages wiederhergestellt werden.

8.6. Nutzt eine Partei Dienstleistungen Dritter zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen, so gilt ein Ereignis, das für den Dritten Höhere Gewalt oder einen sonstigen Umstand im Sinne des Absatzes (2) darstellen würde, auch zugunsten dieser Partei als Höhere Gewalt.

9. Haftung

9.1. Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis ("Kardinalpflichten") handelt, haftet der Veranstalter für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertrages beruhen und die noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen

9.2. Für die Inhalte von Vorträgen oder bei Diskussionsrunden liegt die Verantwortung allein bei den jeweiligen Referenten, der Veranstalter schließt hierfür jede Haftung aus..

10. Schlussbestimmungen

10.1. Der Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist Berlin, wenn die andere Vertragspartei Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist oder die andere Vertragspartei keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, oder nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder ihr Wohnsitz oder persönlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Der Veranstalter ist berechtigt, Klage auch wahlweise am allgemeinen Gerichtsstand des Teilnehmers zu erheben.

10.2. Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist Berlin.

10.3. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

10.4. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

BDEW Kongress GmbH

Reinhardtstr- 32

10117 Berlin

Tel.: 030/300199-0

Mail: info@bdew-kongress.de

www.bdew-kongress.de

Stand: November 2021

Widerrufsbelehrung für Verbraucher

1. Widerrufsrecht

Handelt es sich bei dem Kunden um einen privaten Verbraucher i. S. d. § 13 BGB, kann er seine auf Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen unter Benutzung des Widerrufsformulars oder durch ausdrückliche Erklärung (z. B. Brief, E-Mail) gegenüber dem Veranstalter widerrufen.

Zur Fristwahrung genügt das rechtzeitige Absenden des Widerrufsformulars oder die rechtzeitige Abgabe der Widerrufserklärung gegenüber dem Veranstalter. Der Lauf der Widerrufsfrist beginnt mit Vertragsschluss, jedoch nicht vor Unterrichtung des Verbrauchers gem. den gesetzlichen Anforderungen durch den Veranstalter (§ 312 j Abs. 2 BGB i. V. m. Art. 246a § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, 4, 5, 11 und 12 EGBGB).

Der Widerruf ist innerhalb der Widerrufsfrist nur bis zu Beginn des ersten Kongresstages möglich.

Die Widerrufserklärung ist zu richten an:

BDEW Kongress GmbH
Reinhardtstr. 32
10117 Berlin
Tel.: 030/300199-0
Fax: 030/300199-3900
Mail: info@bdew-kongress.de

2. Folgen des Widerrufs

Bei wirksamer Ausübung des Widerrufsrechts werden die betreffenden Tickets gesperrt, so dass der Zutritt zum Kongress nicht möglich ist.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs zahlt der Veranstalter den bereits durch den Verbraucher entrichteten Ticketpreis unverzüglich, aber spätestens nach 14 Tagen, zurück.

Die Frist beginnt für den Verbraucher mit Absenden des Widerrufsformulars oder mit der sonstigen Abgabe der Widerrufserklärung, für den Veranstalter mit dem Empfang.

Bei der Rückzahlung des schon geleisteten Ticketpreises ist der Veranstalter in der Wahl des Rückzahlungsmittels frei. Eine Gebühr zu Lasten des Verbrauchers entsteht nicht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an die BDEW Kongress GmbH)

An die
BDEW Kongress GmbH
Reinhardtstr. 32
10117 Berlin
E-Mail: info@bdew-kongress.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*) _____

Name des/der Verbraucher(s) _____

Anschrift des/der Verbraucher(s) _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum _____

(*) Unzutreffendes streichen